

R. M. II. 227
h. 53, 19



Summarische



II i
2300

RELATION

Wegen der Evangelischen Religions-Ubung im Chur-Pfälzischen Ober-Amte Germersheim.

A Nno 1705. wurde bestmogen die Declaration publiciret; dabon ein Extract zu finden im Anfange des Collecten-Buchs, daß nemlich die Evangelisch Lutherischen Erlaubnis haben solten, an allen Orten, wo sie es nöthig erachten würden, neue Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser zu erbauen: Conf. unschuldige Nachrichten der alten und neuen Theol. Sachen. Alle alte Kirchen-Güter aber bleiben den Cathol. private (Conf. Rec.)

Anno 1710. hat die Chur-Pfälzische Regierung S. C. Thoma zum Pfarrer verordnet, für alle durch das 12 Stunden lange Ober-Amte zerstreute Lutheraner, der dann sechs Dörfer bestimmet hat, dahin sich dergleichen Glaubens Genossen sammeln, und nothdürfftig bedienet werden könnten, dahin successiv so viel Oratoria bauen zu mögen.

In diesem Jahr wurde der Anfang gemacht nach Schwegenheim, das erste Vet Pfarr- und Schul-Haus zu bauen, nachdem die Städte Landau, auch Speyer und Worms versprochen, dieserwegen zu colligiren, ic. Besage Collecten-Buch p. 1. 23. und 25.

Herrn General-Feld Marechals zu Grönsfeld, Hoch-Gräflische Excellence gaben etwas, worauf hernach diese General und Special Commentantanten ohne Unterscheid der Religion, folgen, Besage ibid. pag. 2 seqq.

Sonderlich hat Herr Lieutenant Winckler den Grund zum zweyten Oratorien-Bau nach Germersheim auch noch in diesem Jahr geleyet, durch 100. fl. nach pag. 4.

Alles wohl fortzuführen, haben des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Hoch-Fürstliche Durchleucht gegeben, nicht nur ex Arario, sondern auch hernach noch in ihrem Lande colligiren und nachsenden lassen.

Ihre Hoch-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg Dnolsbach gaben aus Dero Scatul 100. fl. und lieffen noch eine Collecte nachsenden.

Dergleichen damahls von denen Limburgisch und Solmsisch Hoch-Gräflichen Häusern, auch von denen Hochlöbl. Reichs-Städten, Heilbronn, Schwäbisch-Halle, Eplingen, Nürnberg und Rotenburg geschehen, pag. 10. -- 17.

Anno 1711. verstattete Ihre Hoch-Fürstliche Durchleucht zu Hessen-Darmstadt eine Collecte, dergleichen auch die Hoch-Fürstlich und Hoch-Gräflische Häuser zu Nassau Usingen Weilburg; item zu Solms, Nidderheim, Laubach, sonderlich aber zu Hanau Münsenberg und Rich-tenberg, zu Birkenfeld, Dhann, Grumbach, Gräweiler, Dettingen, Pfenburg Pitscin, Wäch-terebach, ic. item die Reichs-Städte Gailhausen, sonderlich aber Franckfurt am Mayn am hochpreisllichsten gethan, pag. 23. -- 56.

Anno 1712. wurde in denen Hohenlohschen Hochlöblichen Graffschafften colligiret; Herr Land Grafens zu Hessen-Cassel, Hoch-Fürstliche Durchleucht gaben im Echlangen Vade aus Dero Scatul, und verwilligten nachgehends die Collecten in Dero Residence. Item geschähe die Collecten-Verprechung zu Erbach und Fürstenau, Müdenhausen, ic. Sonderlich aber ist zu Sachsen-Gotha, Zeitz, in denen Fürstlichen Schwarzburgischen Häusern, zu Arnstadt, Rudolphstadt, ic. auch in denen Hoch-Gräflich Reußischen Landen sogleich ex Cassa gegeben, auch sind darneben die Collecten verwilliget worden, nach pag. 17. -- 31.

Anno

Anno 1713. continuirte anfangs der glückliche Succes, da zu Sachsen:Weissenfels, Merseburg, Weimar, Eisenach, &c. aus denen Herzoglichen Renth Kammern, theils gar reichlich mitgetheilet, und Collecten versprochen wurden.

In Leipzig aber hat E. E. Magistrat 15. Rthl. mehr gegeben, als eingeschrieben, so man zu Verlegung eines Catechismi angewendet hat. Besiehe 76--90. pag. da zugleich die attestirte Confistorial Revision zu sehen, unter dem 28. Aprilis; bald hierauf aber, den 3. Junii, ist die Französische Armee, als ein Wasser:Schwall kommen, Landau zu belagern, da dann den 3. Junii, war Fer 2 Pentec. die mehresten Orte im Ober:Amte Germersheim, sonderlich aber Schwegenheim, recht Erbarmungs los geplündert, dem Pfarrer Thomae und seinem Collaboratori extraordinaire ordinato über tausend Rthlr. werth, alles von denen Vor:Eltern Ererbete, genommen worden. Da doch aus der Französischen Armee selbstn Speise vom Fresser und Süßigkeit vom Starcken kommen mußte, die Regimenter Elsas, Sparr, auch Schweiger:Regim. viel haben, biß Landau übergienge, mithin nach Straßburg, &c. der Weg gebahnet wurde, Hülffe zu finden.

Anno 1714. hat man wieder angefangen, sich ein wenig zu erholen, nachdem viele zu Straßburg, in Ulm, Augspurg, Nürnberg, auch in dem Würtembergischen und Bergischen sich unsers Jammers haben jammen lassen, so viel milbiglichst bezusteuern, daß die beyden Orator &c. in Germersheim und Schwegenheim, wieder haben können re:aritet, und die am Wort Arbeitende, ob wohl kümmerlich, erhalten werden.

Anno 1715 haben Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Chursl. Durchsl. zu Sachsen durch Dero hohe geheime Raths:Stube und Ober:Consist. eine Collecte bewilligen lassen, sonderlich zu Erbauung eines Oratorii nach Billigheim; Darneben haben auch in dasiger hochpreisslichen Residenz Stadt viele, sowohl von Geh. Rätthen und vornehmen Ministris, auch sonstn hohen Standes und andere Ehrnli:bl. Personen reichlich beggesteuert, desgleichen auch von verschiedenen in der Königl. Unverricht:Stauf und Handels:Stadt Leipzig geschehen, pag. 107--116.

Was hier nächst in Ihrer Königl. Maj. zu Preussen Chur Brandenburg. Landen liebreichst ertheilet worden, befindet sich im Coll:den Buch pag. 117--126, da pag. 122 mit begriffen ist, was Ihro Hoch:Zientl. Durchsl. zu Anhalt:Zerbst gegeben, nebst noch einigen Hoch:Fürstl. Personen datselbstn, darneben die Land:Collecte durch ein Confistorial:Decret a parte versichert worden. Und hiermit wurde dann abermahl, den 24. Febr. 1716 ins Collecten Buch zu Heydelberg geschrieben, daß alles desfalls Eingebachte richtig berechnet sey, pag. 128.

Anno 1716. haben Ihro Königl. Maj. in Groß:Britannien und Chur:Fürst. Durchsl. zu Braunschweig Lüneburg eine Königliche hohe Gnaden Gabe ertheilen, darneben eine Collecte in Dero Chur:Fürstl. Braunschweig:Lüneburgischem Lande ausschreiben lassen, die 3000. Rthl. ertragen, davon einen hochgesegneten Anfang zu dem von uns erforderden dreyfachen Fond, machen zu mögen, nicht zweiflende, es würden alle Evangel. Stände zu dergleichen Collecten mitl:dig; zu resolviren belieben, damit der von emigen vielleicht vor unmmöglich gehaltene Fond könne errichtet werden. Welchen Majestätischem Exempel des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschweig Wolfenbüttel, nebst Dero Durchleuchtigsten Herrn Bruder zu Blankensburg, u. s. w. clemensissime gefolget sind.

Auf dieser Reise in Nieder:Sachsen hat Gott auch viele wohlthätige Christen:Herren dahin beweget, daß sie reichlich, theils ganze Capitalia gegeben, als in Lüneburg, Herr Burgermeister von Dassel 100. Rthlr, in Lübeck, Herr Burgermeister Tesdorff 60. Rthlr. &c. Besiehe Collecten:Buch pag. 139. item 141. &c.

In Hauburg hat E. Hoch:Eder Magistrat hier zu die Kirchen:Collecte versprochen, in dessen haben, so geist:als weltliche Herren, theils gar reichlich, sich der heiligen Nothdurfft angenommen, pag. 143--152. Etliche auch verschiedener anderer Orten haben versprochen, zu des 1717. jährig etwas gewisses einzuschicken, so auch bißhero geschehen ist. Lit. G.

Es ist auch von einigen, an gang unbekanntn Orten, wo des Reisenden Fuß nicht hin:kom

kommen, sonderlich zu Bögnitz, durch Herrn am Ende 2c. ein ziemlicher Seegen versiegelt, und die Continuation versichert worden. Welche Gott das Wohl des 41. Psalms wohl wolle empfunden lassen!

Anno 1717. haben Herrn Herzogs zu Württemberg Hoch-Fürstl. Durchleucht sich gnädigst resolviret, zu einer Universal-Colleete, nachdem Sie vorhin 2. mahl etliche Städte und Aemter verwilliget gehabt, zum ersten und andern Oratorien-Bau pag. 153. Beylage sub Lit. L.

Worauf zu Regensburg Pfarrer Thomæ geprediget, und eine Colleete erhalten, besiehe Colleeten-Buch pag. 154. seq. Hiernächst eine hohe Person daselbst 15. Ducaten an zweyen Gold-Stücken gegeben, auf deren einen Sanctus Jacobs und Mahels Gesicht, item die Jacobs-Beylager zu sehen, mit der Umschrift: Ad duo lustra duos bis annos, S. Jacob servivit, sibi dum Rachel amica data est. Andere haben nach Belieben gegeben. Hiernächst so haben dann auch in Kauffbahern, Rempten, Pfin, Lindau, Leutkirchen, sonderlich in Memmingen und Ulm, (an deren meisten Orten Pfarrer Thomæ geprediget,) sich liebreiche Evergeten, mittelst General- und Special-Colleeten in Stadt und Land gefunden, unter der Anmerkung, daß zwar sonst dergleichen Kirch-Colleeten bey ihnen nicht üblich, doch aus Special Consideration, über den ebenmahligen Beytrag ex Arario, verwilliget worden. Besiehe Colleeten-Buch pag. 156.--158. Und Beylagen Lit. L. bis Q.

Anno 1718. da die Chur Pfälzische Regierung difficultirete, die Evangelisch-Lutherische Anstalten im Ober Amt Germersheim zu confirmiren, weil dazu bis daro noch nicht über hundert Gulden jährliche Renten könten dociret werden, und aber mehr dann tausend Gulden erfordert würden zu deren jährlichen Erhaltung 2c. also ein mehrers beyzubringen, weil man zumahlen auch noch viele Bau Kosten nöthig 2c. (dann diß Ober Amt ist von der Theil. zwischen Carh. und Reform. ausgenommen, und sind die Kirchen-Güter darinnen denen Cathol. privative gewidmet; Bes. Declarations-Recets.) Als hat das Consistorium zu Heydelberg abermahlen pag. 159. ins Colleeten-Buch geschrieben, daß die Sache milden Herzen recommendirer, und Gottes Vergeltung dargegen versichert werde, den 14. Julii 1718. So hat sich dann Parre Thomæ wieder aufgemacht, und erhalten in Weilburg eine zweyte Colleete, nach beyliegendem Decret Lit. Aa. In Braunfels war die Hoch-Gräfliche regierende Herrschafft abwesend, da doch indessen etwas gegeben worden, unter Versicherung, wegen der Colleeten Vorforge zu tragen. In Weßlar hat unter andern eine hohe Person 6. Dublonen gegeben, und ist eine nochmalige Colleete von E. E. Magistrat versprochen, pag. 60. und 61. auch zu Idstein-Wisingen und Homburg.

Anno 1719 sind in Nahlen Dopping 2c. die Colleeten sogleich ertheilet, in Dettingen von der Durchl. Fürstin ein Gnaden-Gabe gereicht, und die Colleeten zten mals zu erhalten, bis auf Befestigung des Durchl. J. und Herrn, durchs Hochlöbl. Consist. vertribtet worden, Coll. B. p. 163.

In der preißwür. Republ. Würzburg, von dannen vorher schon mancher Seegen ertheilet gewesen, ist resolviret worden, in Stadt und Land zu colligiren. Indessen haben in der Stadt viele ihre Wohlthat reichlich erwiesen, sonderlich aber hat Herr Carl Welsch von und auf Neu-Hofer versprochen, jährlich etwas zu geben, C. B. pag. 165. -169.

Zu Weissenb. am Sand ist auch die Coll. resolviret und bereits im Seegen geliefert, besgl. auch in der Hochlöbl. Gräfl. Pappenheim, dazumahlen, als bey reg. gnädigsten Herrschafft über Tafel war, mittlerweile 24. fl. gegeben worden, worauf auch die Universal-Colleete reichl. erfolgt ist, p. 165.

Ihro Hochf. Durchl. zu Brandenb. Bayr. haben eine General-Colleete gnädigst verwilliget, besgl. auch Herrn Marggr. zu Brandenb. Enolgh. Hechf. Durch. gethan, welche aber daz neben noch 200. Güldendero Durchl. Fr. Gem. 40. fl. gegeben, C. B. 164. 170. Beyl. Lit. Gg.

In Wimbshem, Notend. ob der Lamber, Dünckelsbü. L. Sch. wab. Halle 2c. wurde zu colligiren versprochen so bishero theils reichl. erfolgt ist, pag. 170. seq. und Beyl. Lit.

Die Hohensolthich-Hochgräfl. Herrschafften haben allersits auch Gnadenwillig zu solchen Colleeten Besuch sich erkähret, zumahlen in Weickersheim, da dergleichen schon einmahl reichl. geschehen ist, pag. 172. -174.

AK
Ti
230

X 3379248

In den St. h. Jerusalem, dem Weltbelobten Leipzig aber, haben Ihre Kön. Maj. zu Pohlen und Churf. Durchl. Sachsen selbst eine hohe Gnaden Gabe ertheilet, und glorwürdig anzeigen lassen, daß wegen ihrer gesuchten Universal-Coll. man sich bey Dero Hochlöbl. Geh. Rath lassen müsse, da daß von einem derer anwesenden hohen Herren Geh. Räthen einesweisen de propriis sponte etwas ertheilet, von andern hohe Com. tion bezuget, u. im Ober. Consi. zu resolvirten versprochen worden. Da inzwischen E. Hoch Edler Stadt Magistrat über das vormalen hierzu gesteuerte, einen no. hu. ihligen guten Seegen versiegelt hat, wornach verschiedene von Gott mit Willen und Vermögen Gefegnete, sich verschiedentlich angegriffen, uns wohl empfindliche Hülffe zu leisten, da sonderl. Herr Pet. Hohmann, E. E. Rath's Baumeister die noth. dringende Dürffteigkeit beherziget, und nicht nur 30. Rethl. zum bauen, sondern noch 100. Rethl. zum Capital-Fond baar gegeben, und darneben nebst fr. Fr. Ehegem. noch alle Liebe reichl. bezeuget haben, die Gott, samt allen liebrihen Wohlthätern, auf die spätere Nachkommenschaft, ja in Zeit und Ewigkeit zum Seegen setzen wolle.

Da indessen die armen Leute, welche lange Zeit ohne öffentliche Religions-Übung gestanden, jetzt zwar Erlaubniß, aber vor sich keine Kasse haben, solche zu stabiliren, weil sie in langwierig-betrübter Unruhe gewesen, sonderlich Anno 1713, unter Todes-ängstlichem Ueberfall derer Franzosen, geplündert worden, ic. allen im thätigen Christenthum lebenden aller Orten, hierdurch doch noch immer jämmerlich zurufen:

Erbarmet euch unser!
Euer herzliches Mitleiden gegen uns thätlich zu erweisen;
Ihr, unsere Freunde!
Die wir einen Goel haben, und auf ein himmlisch Erbtheil hoffen.
Dann die Hand des Herrn
so biß anhero zum Seegen über euch gewalret hat, und ferne halten wolle;
hat uns sehr gerühret!

Da unsere Vorfahren das Davidische Klag-Lied (Ps 74,9) haben anstimmen, wir aber, wie kaum angefangen, unsern Gottesdienst, an einigen Orten auch in offenen Scheunen, theils im Regen und Schnee unter freyem Himmel stehende ic. zu halten) als ein Schlacht-Opffer für ganz Leutschaft haben seyn müssen, (Luc. 13 2 seqq. Rom. 12. 15 c. 13, 8 ic.) vor unsere mitleidige Wohlthäter herzlich, sonderlich aber bey allen unseren öffentlichen Versammlungen, allezeit also betende:

Alle denen, die uns um deines heiligen Wortes willen wohl wollen, thue ein Zeichen, o wunderthätiger Gott! daß es ihnen wol gehe! Befördere denen allezeit ihr Christliches Vorhaben, die unser, zu deiner Ehre, und Beruhung unserer Gewissen abweckend's Kirchen-Wesen, möglichsst massen befördern: und wehre hingegen alle denen, die solches heimlich oder öffentlich zu hindern vermaßen. Baue denen Häuser, auf Beständigkeit ihrer Christ-löblichen Familien, welche zu vorhabender Zuforbauung unserer höchst-nöthigen Kirchen-Pfarr- und Schul-Häuser, auch Unterhaltung derer darinnen Lebrenden, nach ihrem, von Dir besetzten Vermögen, gerne und willig beykamen. Nimme solches an, o barmherziger Gott! als eine rechtschaffen Probe ihres thätigen Christenthums, dadurch sie ihr Glaubens-Licht leuchten lassen vor den Leuten, damit selbige ihre ungeheuchelte gute Werke sehen, ihren und unsern Vater bewogen zu preisen bezogen werden. Weilen auch unsere höchst-schätzbarste Wohlthäter hiermit, deiner Annahmung gemäß, o allerheruester Jesu! sich Freunde machen mit dem in so viele Wege sonst leichtlich ungerecht werdenden Mammon, so lasse sie auch unserer herzlichen Fürbitte kräftig gewiesen, ja um deines allerkräftigsten Fürspruchs willen bey dem Vater, laß aus demselben einen nach dem andern, als alt und Lebens-satt, auf- und eingenommen werden in die ewige Nitten, in die Häuser des Friedens, in sichere Wohnung und solche Ruhe, Amen.

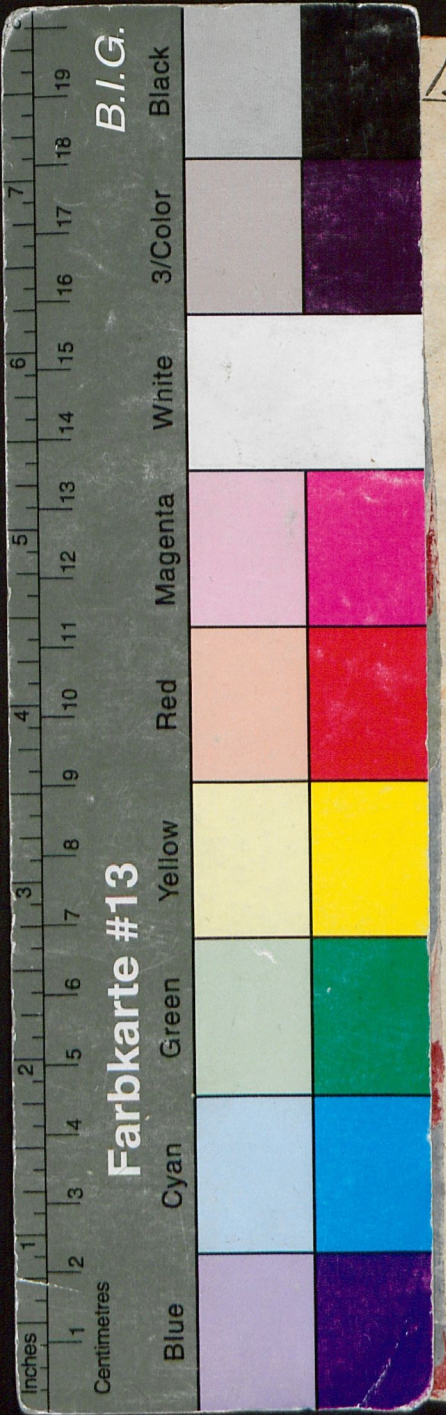
Welche nun in so wichtig-erbärmlicher Drüßigkeit, nach Tobia (Cap. 4, 7.) Almosen-Reglement, aus Ehrlicher Erbarmung, gerne geben von dem, das da ist, die werden daroben das Davidische Wohl (Ps. 41, 2. seqq.) wohl empfinden, und ein solches Capital machen, davon das Interesse auch nach dem Tode annoch zu erwarten stehet, (Matth. 25, 34. seqq. Offenb. 14, 14.) weß der Seegen derer, so sonsten in ihrem Seelen-Clend verderben müßen, über sie kommen wird, die nebst und hoffen und glauben:

DILVCVLM NOBIS INSI!

General-Adresse: Herr Gullmann, Königl. Groß Britanischer und Churf. Braunschweig Lüneburgischer Rath und Resident in Franckfurt am Mayn.

nc.





N. M. II 220
h. 53, 15



Summarische



RELATION

Wegen der Evangelischen Religions-Übung im Chur-Pfälzischen Ober-Amte Germersheim.

A Nno 1705. wurde deswegen die Declaration publiciret; davon ein Extraet zu finden im Anfange des Collecten-Buchs, daß nemlich die Evangelisch Lutherischen Erlaubnis haben solten, an allen Orten, wo sie es nöthig erachten würden, neue Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser zu erbauen: Conf. unschuldige Nachrichten der alten und neuen Theol. Sachen. Alle alte Kirchen-Güter aber bleiben den Cathol. private (Conf. Rec.)

Anno 1710. hat die Chur-Pfälzische Regierung S. Thomæ zum Pfarrer verordnet, für alle durch das 12 Stunden lange Ober-Amt zerstreute Lutheraner, der dann sechs Dörfer bestimmet hat, dahin sich dergleichen Glaubens-Genossen sammeln, und nothdürftig bedienet werden könten, dahin successive so viel Oratoria bauen zu mögen.

In diesem Jahr wurde der Anfang gemacht nach Schwegenheim, das erste Vet Pfarr- und Schul-Haus zu bauen, nachdem die Städte Landau, auch Speyer und Worms versprochen, dieserwegen zu colligiren, ic. Besage Collecten-Buch p. 1. 23. und 25.

Herrn General-Feld Marechals zu Bronsfeld, Hoch-Gräflische Excellence gaben etwas, worauf hernach viele General und Special Commendanten ohne Unterscheid der Religion, folgten, bestebe ibid. pag. 2 seqq.

Sonderlich hat Herr Lieutenant Winckler den Grund zum zweyten Oratorien-Bau nach Germersheim auch noch in diesem Jahr geleet, durch 100. fl. nach pag. 4.

Alles wohl fortzuführen, haben des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Hoch-Fürstliche Durchleucht gegeben, nicht nur ex Arario, sondern auch hernach noch in ihrem Lande colligiren und nachsenden lassen.

Ihre Hoch-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg Dnolzbach gaben aus Dero Scarul 200. fl. und lieffen noch eine Collecte nachsenden.

Dergleichen damahls von denen Limburgisch und Solmsfisch, Hoch-Gräflischen Häusern, auch von denen Hochlöbl. Reichs-Städten, Heilbronn, Schwäbisch-Halle, Eplingen, Münsberg und Notenburg geschehen, pag. 10.---17.

Anno 1711. verstattete Ihre Hoch-Fürstliche Durchleucht zu Hessen-Darmstadt eine Collecte, dergleichen auch die Hoch-Fürstlich und Hoch-Gräflische Häuser zu Nassau Usingen Weilburg; item zu Solms, Nöbelheim, Laubach, sonderlich aber zu Hanau Münsenberg und Richtenberg, zu Birckenfeld, Dhann, Grumbach, Gräweiler, Dettingen, Henburg Pirstein, Wächtersbach, ic. item die Reichs-Städte Gailhausen, sonderlich aber Frankfurt am Mayn am hochpreisllichsten gethan, pag. 23.---56.

Anno 1712. wurde in denen Hohenlobischen Hochlöbllichen Graffschafften colligiret; Herrn. Land Grafens zu Hessen-Cassel, Hoch-Fürstliche Durchleucht gaben im Eschlangen Bude aus Dero Scarul, und verwilligten nachgehends die Collecten in Dero Residence. Item gesch. abe die Collecten Versprechung zu Erbbach und Fürstenau, Müdenhausen, ic. Sonderlich aber ist zu Sachsen-Gotha, Zeiss, in denen Fürstlichen Schwarzburgischen Häusern, zu Arnstadt, Rudolpstadt, ic. auch in denen Hoch-Gräflich Neufischen Landen sogleich ex Calla gegeben, auch sind darneben die Collecten verwilliget worden, nach pag. 17.---81.

X
Anno